



Bern, den 8. Januar 1954.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

**HANDELSABTEILUNG**

Département fédéral de l'économie publique

**DIVISION DU COMMERCE**

Vertraulich

Nicht für die Presse.

An den B u n d e s r a t .

Bü.- GB. 821. AVA.  
Schweizerisch-britische  
Wirtschaftsbeziehungen.

Das am 19. Dezember 1952 unterzeichnete Abkommen über den Warenverkehr zwischen der Schweiz und Grossbritannien ist Ende 1953 abgelaufen. Infolge anderweitiger Beanspruchung der britischen Delegation konnten die Verhandlungen für die Neuregelung des Warenaustausches nicht rechtzeitig aufgenommen werden. Um einen Unterbruch zu vermeiden wurde vereinbart, dass sich beide Parteien bis zum Abschluss eines neuen Vertrages an das alte Abkommen halten und pro rata temporis Einfuhrlizenzen nach Massgabe der bisherigen Kontingente erteilen.

Ueber den Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und dem Sterlinggebiet sind diesmal keine Besprechungen nötig, da das "Monetary Agreement" vom 12. März 1946 durch Notenwechsel vom 24. Juni 1953 für solange verlängert wurde, als die sich ergebenden Saldi über die Europäische Zahlungsunion ausgeglichen werden. In bezug auf den Finanztransfer usw. liegen keine besonderen Begehren vor. Auf dem Gebiet des Reiseverkehrs ist nach der erst im November 1953 erfolgten Erhöhung der Kopfquote von 40 auf 50 Pfundsterling vorläufig mit keinen weiteren Erleichterungen zu rechnen.

Die am 19. Januar a.c. in Bern beginnenden Verhandlungen werden somit nur den Warenverkehr zum Gegenstand haben.

I.

In der abgelaufenen Vertragsperiode weist der schweizerisch-britische Warenaustausch in beiden Richtungen eine leichte Erhöhung aus. Angesichts der Besserung in der Zahlungsbilanzlage und unter dem Druck der OECE-Behörden wurden die britischen Einfuhrbeschränkungen im März und November 1953 wesentlich gelockert. Obschon diese Massnahmen in erster Linie auf eine Erleichterung der Importe aus Frankreich, Italien und Holland abzielten, brachten sie

- 2 -

doch auch für zahlreiche, die Schweiz interessierende Waren nicht zu unterschätzende Vorteile. So wurde die Einfuhr von Laib- und Schachtelkäse, Fleischkonserven, Fruchtpulpen, Konfitüre, Schuhen, Geweben aller Art, Konfektion, Wirk- und Strickwaren, Schreibmaschinen usw. wieder vollständig freigegeben und dadurch der Prozentsatz der britischen Liberalisierung wieder auf 75 % gebracht. Ferner wurden die für den Import aus OECE-Ländern bestehenden Globalquoten im 2. Semester 1953 gegenüber dem ersten Semester z.T. wesentlich erhöht.

Als erfreuliche Tatsache verdient festgehalten zu werden, dass sich die schweizerische Ausfuhr nach Grossbritannien im vergangenen Jahr in der Richtung einer Rückkehr zur normalen Struktur (steigender Anteil der less essentials) entwickelt hat.

Die Versorgung der Schweiz mit britischen Rohstoffen und Halbfabrikaten hat sich im vergangenen Jahr reibungslos entwickelt und wird auch in der neuen Vertragsperiode keine Schwierigkeiten bieten.

## II.

In den bevorstehenden Verhandlungen wird es in erster Linie darum gehen, die bisherigen bilateralen Vertragskontingente wieder zu erwirken. Für gewisse Waren (Uhren, Stickereien, Apparate und Instrumente, Schokolade) sind von seiten der schweizerischen Industrie Begehren um Erhöhung der Quoten eingegangen, deren Verwirklichung bei den Stickereien an sich möglich sein sollte, für Schokolade, Instrumente und Apparate sowie insbesondere bei den Uhren jedoch auf Schwierigkeiten stossen dürfte. Für die unter Globalquoten stehenden Waren sind die für das erste Semester 1954 verfügbaren Beträge bereits bekannt; sie weisen gegenüber dem 2. Semester 1953 gewisse Erhöhungen auf. Auf diesem Gebiet wird die Schweiz wiederum die Gewährung einer "Reserve" verlangen, welche unter schweizerischer Verwaltung stehen und zum Ausgleich der durch das Globalquotensystem entstehenden Härten dienen soll. Gegenüber anderen OECE-Ländern hat Grossbritannien diese Reserve für das erste Semester 1954 auf 40'000 £g festgesetzt gegenüber 80'000 £g im zweiten Halbjahr 1953. Die Reduktion ist an sich begründet, da im November 1953 eine grosse Anzahl von Waren wieder auf die Freiliste gesetzt wurde. Nach den bisherigen Erfahrungen würde eine Summe von 40'000 £g für die schweizerischen Bedürfnisse genügen.

Unter der Voraussetzung, dass Grossbritannien die Freiliste auch weiterhin für die Einfuhr aus der Schweiz anwendet, der Schweiz eine Härtereserve im angegebenen Umfang gewährt und auf dem Gebiet der bilateralen Vertragskontingente zu einer annehmbaren Lösung Hand bietet, würde sich die Schweiz ihrerseits verpflichten, für die Einfuhr britischer Waren wie bis anhin die Politik der "offenen Türe" anzuwenden. Es ist klar, dass eine möglichst hohe Einfuhr aus Grossbritannien nicht zuletzt mit Rücksicht auf die

- 3 -

Gläubigerstellung der Schweiz in der Europäischen Zahlungsunion von grossem Interesse ist.

## III.

Auf Grund obiger Ausführungen

b e a n t r a g e n

wir Ihnen:

1. Der Aufnahme von Warenverhandlungen mit Grossbritannien zuzustimmen und den vorstehenden Bericht im Sinne von Verhandlungsinstruktionen zu genehmigen;
2. mit der Durchführung der Verhandlungen und Besprechungen folgende Delegation zu betrauen:  
 Minister Schaffner, Delegierter für Handelsverträge  
 (Delegationschef),  
 Fürsprech Bühler, 1. Sektionschef der Handelsabteilung des EVD,  
 Fürsprech F. Rothenbühler, Sekretär des Vororts des Schweiz.  
 Handels- und Industrie-Vereins, Zürich,  
 Ing.agr. L. Jeanrenaud, Schweizerischer Bauernverband, Brugg,  
 Legationsrat Dr. A. Weitnauer, Schweiz. Gesandtschaft, London;
3. den Delegationschef zu ermächtigen, die einzelnen Delegationsmitglieder je nach Bedarf aufzubieten und nötigenfalls Experten zu den Verhandlungen beizuziehen;
4. die Bundeskanzlei zu beauftragen, eine auf den Namen des Delegationschefs lautende Vollmacht zur Unterzeichnung der aus den Verhandlungen mit Grossbritannien sich ergebenden Vereinbarungen auszustellen.

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement  
 sig. Rubattel

Protokollauszug an:

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Vorsteher, Generalskretariat,  
 Handel [10] ),  
 Eidg. Politisches Departement (8),  
 Eidg. Finanz- und Zolldepartement,  
 Eidg. Post- und Eisenbahndepartement,  
 Eidg. Departement des Innern.